



An die
Erziehungsberechtigten
aller Jahrgangsstufen

Konrad-Zuse-Schule
Sekundarschule Langenberg
Bentelerstraße 104
33449 Langenberg
Telefon 05 2 4 8 7 6 7 5
Telefax 05 2 4 8 1 6 7 9
www.Konrad-Zuse-Schule-Langenberg.de
sekretariat@zsl.nrw.schule

05.10.2020

Informationen – Private Reisen in Covid-19-Risikogebiete

Liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der nahebevorstehenden Herbstferien leite ich hiermit in Auszügen die Informationen zu Verpflichtungen bei der Rückkehr nach Deutschland nach privaten Reisen in Covid-19-Risikogebiete sowie schulrechtliche Konsequenzen zur Kenntnisnahme der Bezirksregierung Detmold vom 30.09.20 an Sie weiter:

Allgemeines

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die aktuelle Coronaeinreiseverordnung des Landes NRW zu beachten.

Risikogebiet ist nach § 2 Absatz 3 der Verordnung ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.

Das **Robert Koch-Institut (RKI)** führt derzeit zahlreiche Länder auf, darunter eine zunehmende Anzahl von Regionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Wichtigste Verpflichtung nach der Reiseverordnung sind die **Quarantänepflicht** sowie die **Meldepflicht** beim zuständigen Gesundheitsamt. Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden (§ 5 CoronaEinrVO).

Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur **Quarantäne** ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.

Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:

- Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.
- Testung unverzüglich nach Einreise, wenn möglich direkt am Flughafen.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses eines in Deutschland durchgeführten Tests besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in (häusliche) Quarantäne zu begeben. Wenn der Test negativ ist und sich keine Symptome auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.

Konkretes Vorgehen

Schülerinnen und Schüler müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten regelmäßig in Quarantäne begeben (wie oben beschrieben). Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bleiben dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtverstoß dar.

Nach § 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW **müssen die Eltern im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen.** Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, kann die Schule (...) von den Eltern Nachweise über die Reise in ein Risikogebiet verlangen und im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne im Wege der Amtshilfe (...) beim Gesundheitsamt Erkundigungen einziehen (...).

Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Bei Rückfragen sprechen Sie mich gerne an.

Es ist für einen gelingenden Schulstart nach den Herbstferien unabdingbar wichtig, dass das dargestellte Vorgehen von uns allen berücksichtigt wird. Vielen Dank.

Bitte geben Sie unteren Abschnitt, der Ihre Kenntnisnahme dokumentiert, Ihrem Kind bis spätestens Freitag, d. 09.10.20 wieder mit in die Schule. Insbesondere die Eltern der Jahrgangsstufe 9, deren Kinder im Praktikum sind, können dies auch als Foto über die schul.cloud an die Klassenleitungen senden.

Gerade aufgrund der besonderen Situation wünsche ich Ihnen und Ihren Familien erholsame Ferien und grüße Sie herzlich.

Ellen Kaptain, Schulleiterin

Hiermit bestätige ich _____ (Name) meine Kenntnisnahme der Ausführungen zur Vorgehensweise im Rahmen von privaten Reisen in Covid-19-Risikogebiete.

_____ (Datum) _____ (Unterschrift)